

SPD-Fraktion

im Stadtbezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode der Landeshauptstadt Hannover



SPD-Fraktion im Bezirksrat Kirchrode-Bemerode-Wülferode
c/o Knut Böhme, Brabeckstraße 3, 30559 Hannover

An den Bezirksbürgermeister
im Stadtbezirk Kirchrode-Bemerode-Wülferode
Herrn Dr. Manfred Benkler o. V. i. A.
über
Landeshauptstadt Hannover – 18.62.06 –
(Fachbereich Steuerung, Personal und Zentrale Dienste,
Bereich Rats- und Stadtbezirksangelegenheiten)

Hannover, 10. März 2009

Zusatzantrag zur Drs. 0137/2009

in die Sitzung des Stadtbezirksrates am 11. März 2009
zum Thema

Bebauungsplan Nr. 1708, Forschungszentrum Bemeroder Straße Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss (Planentwurfsbeschluss)

Der Bezirksrat möge beschließen:

Im Planbeschluss sind folgende Festsetzungen wie folgt zu regeln:

1. Die zulässigen Oberkanten von Gebäuden, derzeit mit 85 und mit 78 m ü. NN angegeben, sind für Tierhaltungsgebäude zu reduzieren auf die Höhe des derzeit im Bau befindlichen Klinikums der Tierärztlichen Hochschule am Bünteweg (Bebauungsplan 1574).
2. Die Produktherstellung als untergeordnete Betriebseinrichtung ist zu beschränken auf eine solche im Zusammenhang mit einem Zulassungsverfahren und der Ermittlung des Herstellungsverfahrens.
3. Maßnahmen des Artenschutzes, insbesondere für Fledermäuse, ggf. auch für den Eisvogel, sind explizit zu benennen.

Begründung:

Die Planentwurfsunterlage, die hier und jetzt zur Beschlussfassung vorliegt, weist als „Angebots“-Bebauungsplanentwurf, als einen grundsätzlich nicht unbedingt auf ein bestimmtes Vorhaben abgestellter Entwurf eines Bebauungsplans, nicht alle notwendigen Festsetzungen in der gebotenen Tiefenschärfe aus. Deshalb ist eine Korrektur im zu beschließenden Bebauungsplan vorzunehmen:

1. Die Gebäudehöhen sind nicht ohne Not „in den Himmel wachsen“ zu lassen. Trotz des „Angebots“-Bebauungsplanes (also von einem zukünftigen Bauprojekt unabhängiger Bebauungsplan) ist eine generelle



Höhenbeschränkung auf etwa die Höhe der Bahnanlage mit der Oberleitungsanlage bzw. dem nahen, derzeitigen Baumbestand im Gartendenkmal (Bebauungsplan 1181) angemessen, auch auf Grund der bereits veröffentlichten Kubaturen in den Medien und auf den Öffentlichkeitsveranstaltungen.

2. Die „untergeordnete“ Produktion ist nicht hinreichend klar gelegt.
3. Exakte Maßnahmen für den Artenschutz fehlen, insbesondere wenn festzustellen ist, dass in den Bebauungsplänen 1181, 1574, 1632 und jetzt 1708 nicht unbedingte kongruente Ermittlungen und darauf abgestellte Festsetzungen in dieser Hinsicht erfolgten, ohnehin auch weiterhin mit erheblichen Unsicherheiten behaftet sind und obwohl der Betrachtungsraum im Hinblick auf Natur und Landschaft immer weiter als das jeweilige Plangebiet gezogen wurde. Deshalb sind derlei Maßnahmen allein schon vorsorglich angezeigt (Bebauungsplan 1632).

Knut Böhme
Fraktionsvorsitzender